

Kants politische Philosophie wurde bisher eher aus rechtstheoretischer bzw. institutioneller Warte heraus als eine explizit republikanische Position aufgefasst. Dagegen möchte ich in diesem Beitrag eine Rekonstruktion von Kants Republikanismus in machttheoretischer Hinsicht vorschlagen. Das mag auf den ersten Blick ein überraschendes Unterfangen sein, da Kants politische Philosophie häufig als Paradebeispiel eines a---politischen und apriorischen liberalen Moralismus gelesen wird, der ganz und gar nicht „politisch“ sei. Entsprechend haben neo---republikanischen Theoretiker wie beispielsweise Philip Pettit oder Quentin Skinner Kant bisher kaum als explizit republikanischen Theoretiker rezipiert. Dagegen schlage ich eine „realistische“ bzw. „machttheoretische“ Lesart von Kants politischer Philosophie vor, die die Autonomie von Gerechtigkeitsfragen gegenüber anderen moralischen Fragen betont. Insbesondere argumentiere ich, dass Kants zentrales Argument in Bezug auf die prinzipielle Ungerechtigkeit des Naturzustandes – also der Grund dafür, warum Kant den Eintritt unter staatliche Institutionen für normativ verpflichtend hält – nur machttheoretisch hinreichend nachvollzogen werden kann. Diesbezüglich argumentiere ich, dass das normative Grundproblem, das Kant mit Bezug auf den Naturzustand konstatiert, nicht mit Bezug auf Rechte und Pflichten erster Ordnung oder moralische Pflichten rekonstruiert werden kann, sondern eine Analyse der „höherstufigen“ und strukturellen Machtbeziehungen in einem Kontext erfordert.